Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1800)

Artikel: Nachtrag zu Laharpe's Vertheidigungsschrift

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542681

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

benen Begiehung breier Staaten aufeinander, wenn eine der zwei großen Machte ohne Buthun oder Ein-willigung der andern, die zwischen ihnen bestehende Scheidewand einbräche, in dem bisher neutralen kand hauste, wie in ihrem eigenen, und daffelbe endlich durch irgend einen Vertrag enger als je, zum Nachtheil der andern Macht, mit fich zu verbinden fuchte. Das Refultat Diefer widerrechtlichen hand, lung mußte fenn, daß die leztere Macht jedes Mit tel anwenden wurde, auch einen Theil des entweihe ten Mittelstaates für sich zu gewinnen. Die Unab bangigfeit deffelben mare babei verloren ; - und ju schwach — könnte er sie durch sich nicht wieder her: Go wie er fie ber Convenienz zu verdanken ftellen. gehabt batte, mußte er von ihr fie wieder erwarten. Er fonnte Borfchlage thun, um das entriffene Gut unter den vortheilhaftesten Bedingniffen zu erhalz ten ; - mehr vermochte er nicht. Die zwei großen Dachte miteinander wurden fein Gleich gewicht bestimmen zur Garantie feiner Reutralität gegen fie beide.

Schweizer, erwartet diesen wichtigen Entscheid mit Geduld und vertrauensvoll auf die Rechtschafz fenheit, die Einsichten, und die Naterlandsliebe der Mamer, die an der Spitze euerer vollziehenden Geswalt stehen.

J. M. Mobr.

Nachtrag ju Laharpe's Vertheidigungsschrift.

Im Bulletin helvetique hat der Exdirektor Laharpe feiner an die gesetzgebenden Rathe eingesandsten Wertheidigungsschrift einige Unmerkungen beisgesügt, die wir hier als Nachtrag liefern; die Stellen, zu welchen sie gehoren, sind in unserm Abbrucke der Schrift selbst, mit den hier nachfolgenden Zahlen bezeichnet.

Unmerfungen.

T) Es ist hier von dem gewesenen Schultheiß-Steiger die Rede. Er war mein Feind, aber ein großdenkarder und edler Mann.

2) Das Direftorium bestund damals aus ben BB. Glapre, Oberlin, Bay, Pfosser und

Legrand.

3) Das Defret meiner Ernennung ward mir nach Paris durch den nemlichen Senator Frossard überbracht, der kürzlich den B. Glapre, einen meiner Nachfolger, abzuholen giena

meiner Nachfolger, abzuholen gieng.

4) Man sehe diese Briefe im Instein, welches die Sitzung des großen Raths vom 16. Juli 1798 euthält, nach; eben so den Antrag des Repräsentant Huber, der den Druck und die Uebersendung an die Staathalter verlangte.

5) Der Brief, welchen der B. Mousson ben 82. December an den Direftor Secretan schrieb,

und von welchem Austüge in der Sigung lbes großen Raths vom 20. Januar gelesen wurden, beweist, daß man damals sehr daran arbeitete, unser Entlassungsbegehren zu erhalten. Der B. Mousson findet zwar, die von mir am 9. December unternommenen Schritte hatten zurüfsstoffende Formen gehabt; ihr größter Fehlerwar sedoch in seinen Augen ihre Unvollstans digkeit.

5) Diese Anérage finden sich mit mehrern ahne lichen in dem Prototolle des Direktoriums.

7) Die Resultate werden ohne Zweisel bald ers scheinen, und alle Unpartheiischen werden den gluslichen Erfolg, den Maagnahmen, die das Direstorium traf, den wahren Zustand der Finanzen endlich zu ergründen, beis rechnen.

3) Die Protofolle des Direftoriums und der Rathe

enthalten Die Beweise hievon.

9) Im Augenblik, wo die Oestreicker gegen Zürich vorrüften, und es nothwendig war, die dortigen Magazine zu leeren, begab sich der B. Ruhn, auf die Anzeige eines von den Bauren in Birsmenstorf angezettelten Complottes (Man sehe seinen Brf. v. 2. Juni) nach Baden. Da die Angabe sich ohne Grund fand, verfügte sich der Comsmissar Ruhn nach Aarau (Man sehe seinen Brf. vom 3. Juni) und von da nach Bern, wo eben die Regierung eintras. Um 5. Juni erschien er vor dem Direktorium; (Man sehe das Protokolk dieses Tages.)

Der Commissar Ruhn hat über seine Sendung, und über das, was die Magazine betrifft, zwei Denkschriften aufgesezt, von denen die leztere dem gesezgebenden Corps mitgetheilt ward. Ueber die erste, die allein einen ganzen Band füllt, hat sich das Direktorium noch nicht erklärt. Ins dest ist es wahrscheinlich, dasselbe würde von dem B. Ruhn einige Erläuterung verlangt haben:
1) über das angebliche Complott in Birmenstorf;
2) über seine Entsernung von Zürich, und seine Reise nach Bern in dem critischen Momente; hierauf würde es die Denkschrift, nebst den Ersläuterungen dem gesetzgebenden Corps übersandt haben, um die Gesetzgeben in Stand zu setzen, darüber zu urtheilen.

- 10) Ich vergaß den Senator Frossard, der zu Genf, 50 Stunden von Zürich, blieb, um einen Fruchttransport zu besorgen.
- 11) Die Maaßnahme gegen die Zürcher ward am 1. April 1799 getroffen. Man sehe das Protosfoll des Direktoriums.
- 12) Den 8. April geschah es für Bern. Man sehe das Protofoll.
- 13) Der B. Senator Bay und meine übrigen

Collegen, wissen wohl, daß nicht ich es war, der das Verzeichniß dieser Burger vorlegte.

14) Man febe die Bothschaft vom 9. Mers, deren Ermagungen dringende Grunde für die Be-

Schleunigung der Prozeduren enthielten.

15) Die Entfetung und Berhaftnehmung ber Ber Ruhn, welchen das Direktorium am 19. April erhielt . . . Aber noch ehe der Beschluß dem 23. Ruhn zugekommen war, hatte er diefe Ver: Suppleanten des Kantonsgerichts : Statthalter hou walter entfest und in Berhaft bringen laffen. Man sehe die Berichte dieses Commissars, die das Direktorium den 19. und 24. April erhielt, und die darauf bin getroffenen Maagnahmen in den Protofollen dieser zwei Sitzungen.

16) Diefer Brief ift der vollständige Beweis, daß Die Glieder des Direktoriums auf die am 9. Dec. vorgeschlagenen Schritte Verzicht gethan hatten. Man zeigt darin dem B. Zeltner an, daß eine aufferordentliche Commission ernaunt worden, Mitgl. des Diffriftsgerichts St. Gallen: Admini, Die sich mit dem Direktorium berathen foll, und ftrator Walder. Die fich mit bem Direktorium berathen foll, und daß man von dieser Zusammenstimmung die glutlichsten Resultate erwarte. Dieser Brief ist vor: handen: warum wird er nicht bekannt gemacht?

Wahlen der öffentlichen Beamten der helvetischen Republit, vom Jahr 1799.

Wahlversammlung des Kantons Sentis; gehalten am 3 — 7. Jan. 1800.

Prafident: Rarl heinr. Gfchwend, Praf. des Rantonegerichts.

Stimmzahler: Alt Ammann Egger, a. d. Tablat. Statthalter Merz in Herifau. Kommandant Megmer von Rheinegg. hauptmann Jacob Rogg.

Secretars: Statthalter Kruffi von Appenzell. Bermalter Lindemann von Trogen. Johann Raf von Altstätten. Commissar Balifer von Mossnang.

Wahlen.

Mtgl. in ben Genat : Alt , Genator Peter Alons Falt von Petterzell. Prafident Rungly von Goffau.

Mitgl. in die Verwalt. Kammer: Administrator hautle von Appenzell.

gewählt : pleant Joh. Jof. Mart von Wyl. Da diefer feine Ernennung ausschlug, warb gewählt :

Jul. hier. Boil lifofer v. St. Gallen. Gupe pleant Beda Forrer von Lichtenffein.

Da diefer seine Ernennung ausschlug, ward gewählt :

walter vom Sentis waren nothwendige Folgen Statthalter Joh. Jac. Megmer von Rheinegg. eines ausschhrlichen Berichts des Commissars Mitglieber des Kantonsgerichts: Kant. Gerichts, schreiber Steger. Statthalter Reuth von Woll. Statthalter Joh. Ulr. Spieß von Teufen.

ler v. Appenzell. Wartmann in St. Gals len. Joh. Jac. Grob von Gonzenbach. Mos rell. Schäffer von Herisau. Dr. Joh. Näf von Altstätten. Salesi Souter von Appenzell. Suppleanten in die Verwaltungsfammer: Forrer von Liechtensteig. Suppleant Merk von Bil. Joh. Bapt. Ruft von Staad. Secr. Jos. Ant. Grütter von Andwyl. Joh. Ulrich Zund v. Altstätten.

Goffau: Praf. Celeftin Tåschler.

Wyl: Micolaus Wie land.

Liechtensteig: Frieds, Alt: Amman Brunner. Alls aßle. Joh. Cappeler. lin Wirth. Landrath Strafle.

Flampl: Uleich Ber linger.

Mognang: Georg Unt. Scherre. Peregrin Seiberger.

herisan: Joh. Mas. Teuffen: Pras. Joh. Mugster.

Wald: Joh. Stun genegger, Alt: Richter.

Appenzen: Praf. Unt. Jos. Thaller. Joh. Bapt. Mazenauer. Alle Richter Joh. Riegner. Ho. Jac. Gersche. Richter Ign. Siegner. Ant. Jos. Koller. Joh. Bapt, Streult. Administrator hautle Earl Jac. Inauen.

Ober Mheinthal:

Paul Rieg, Alt: Richter.

Unter , Rheinthal Paul Sanderegger, Alt: Richter.

Norschach: Raspar Reller.

(In der Sitzung des Senats -vom 27. Jan. Da dieser seine Ernennung ausschlug, ward hat berselbe den Beschluß des großen Raths, der die Verhandlungen diefer Wahlversammlung als dem Dr. Unt. Joseph Bisch ofberger. Lende: Geses gemäß vorgenommen, und mithin gultig erflatt, mann von Trogen. Suppleant Deer. Suppermorfen, weil dem Geses zuwider, 23 Bezirfericht Iterstellen durch offenes Stimmenmehr befest worden